

## **Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreisausschuss des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig eine Personalentscheidung getroffen.